

Schutzkonzept der Schule Oberengstringen

Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Ausgangslage

- Die Verhaltens- und Hygieneregeln basieren auf den Beschlüssen des Zürcher Regierungsrates vom 30. April 2020 und den BAG Vorgaben vom 8.6.2020 und den Vorgaben des Volksschulamtes vom 9.7.2020.
- Die Abstands- und Hygieneregeln für den öffentlichen Raum gelten nach wie vor.
- Die Schulanlagen sind während den Unterrichtszeiten für den Schulbetrieb und die SuS im Präsenzunterricht reserviert, ausserhalb der Unterrichtszeiten sind die Anlagen für die Öffentlichkeit wieder offen.

2. Gültigkeit

- Die Regeln gelten für alle Personen, die im Schulhaus verkehren.

3. Schutz vor Ansteckung / Abstand

- Schüler/-innen und Erwachsene müssen sich vor Ansteckungen schützen.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern gilt zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Schülerinnen/Schülern.
- Die Schüler/-innen halten untereinander den maximal möglichen Abstand ein.
- Das Händeschütteln ist nicht erlaubt.

4. Klassen / Grösse

- Solange Vollklassen Unterricht gewährt wird, gelten keine Mindestbestimmungen für die Gruppengrösse
- Für den Halbklassenunterricht gilt: Die Grösse der Lerngruppen ist auf maximal 15 Schüler/-innen beschränkt.
- Die Lerngruppen dürfen im Schulhaus und auf dem Schulareal nicht durchmischt werden.

5. Eintreffen in der Schule / Verlassen der Schule

- Die Schüler/-innen kommen nicht früher als nötig zur Schule.
- Sie gehen direkt ins Schulzimmer und setzen sich so weit auseinander wie möglich.
- Nach dem Unterricht verlassen sie die Schule auf direktem Weg.
- Für speziellen Aktionen und zusätzlichen Präsenzzeiten werden Sie als Eltern informiert.
- Gilt nur bei Halbklassen Unterricht: Kinder und Jugendliche, die sich zuhause nicht konzentrieren können und ihre Hausaufgaben nicht erledigen, können von den Lehrpersonen zu zusätzlicher Präsenzzeit (mit Info an Eltern) aufgeboten werden.

6. Schulhaus / Schulzimmer / Unterricht

- Die Schüler/-innen dürfen das Schulzimmer nur gemäss den Anweisungen der Lehrpersonen verlassen.
- Auf die Toilette gehen die Schüler/-innen nur einzeln und nur während des Unterrichts.
- Vor und nach dem Benutzen des WCs waschen sie sich sorgfältig die Hände.
- Die Schüler/-innen bringen das nötige Schulmaterial mit und nehmen es nach dem Unterricht wieder nachhause.
- Es darf kein Schulmaterial (Schreibzeug, Bücher etc.) und kein Essen oder Getränk zwischen den Schülerinnen/Schülern geteilt werden.
- In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Schulstunde ausgiebig gelüftet werden.

7. Wechsel der Unterrichtsräume

- Die beteiligten Lehrpersonen sprechen sich ab, wie und wann die Schüler/-innen die Zimmer wechseln sollen.

8. Reinigung / Desinfektion

- Wenn die Schüler/-innen das Zimmer verlassen haben, um die nächsten Fachlektionen zu besuchen, reinigen die Lehrpersonen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Schülerpulte.
- Das Hauswartteam reinigt regelmässig die Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe, Türfallen und Treppengeländer sowie die WC-Infrastruktur und Waschbecken.
- An sensiblen Punkten des Schulhauses stehen Handhygienestationen oder -mittel.

9. Personen mit Krankheitssymptomen / exponierte Mitarbeitende

- Kranke Personen bleiben zuhause, bis sie medizinisch abgeklärt haben, ob sie zur Schule kommen dürfen oder nicht.
- Im Schulhaus stehen für gewisse Situationen Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung:
 - für Schüler/-innen, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden, oder für ihren Heimweg,
 - für Mitarbeitende, wenn sie gegenüber Schülerinnen/Schülern die Abstandsregel (1.5 Meter) über eine längere Zeit (mehrere Minuten) nicht einhalten können,
 - für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung.

10. Aussenstehende Erwachsene

- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulausareal meiden.
- Ebenfalls sollen Gruppierungen von Erwachsenen/Eltern auf dem Schulareal vermieden werden.

11. Schutzkonzept Sportunterricht

- Analog zum Schulgebäude gilt auch im Sportgebäude (Garderoben, Gängen, Turnhallen) eine Maskenpflicht. Im Sportunterricht können nur sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt stattfinden.
- In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske für alle verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4 Quadratmeter.
- Der Sportunterricht wird, wenn möglich, im Freien durchgeführt. Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Oberengstringen, 09.07.2020 ergänzt mit Schutzkonzept Sportunterricht am 12.2020

Schule OE